

Mit diesem Gesetz wird eine EU-Richtlinie umgesetzt.

Folgen für die Fibu und KLR auf Schulniveau(Großhandelskontenrahmen s. auch SKR 03):

Folgen für die Fibu:

Der Umsatzbegriff wird anders definiert:

Es kommt in der Finanzbuchhaltung nun nicht mehr auf den "Betriebszweck" an – sondern eher auf die Regelmäßigkeit von Umsätzen.

Regelmäßige Mieteinnahmen werden nun nicht mehr auf 2421 = im Bereich der Abgrenzungskonten(Kontenklasse 2) sondern unter 8730 – als Teil der Umsatzerlöse gebucht.
Es gibt aber weiterhin das Konto 242 für andere "betriebsfr. Erträge"!

Auch der Begriff der "außerordentlichen" Aufwendungen/Erträge entfällt.
Die Konten 2010 und 2410 gibt es nicht mehr!

Statt auf "außerordentlichen" wird nun – auf Schulniveau – auf "außergewöhnlichen"
Aufwendungen (2060) bzw. Erträgen(2460) gebucht.

Dadurch wird natürlich auf die Gliederung der G+V Rechnung in Staffelform nach dem üblichen
Gesamtkostenverfahren für den Großhandel beeinflusst.(die a.o. Zeilen entfallen)

In der Fibu sind diese zwingenden Änderungen eindeutig!

Folgen für die KLR:

Die Kosten- und Leistungsrechnung ist gesetzliche nicht vorgeschrieben – sondern eher "Usus".

In der KLR wurde/(wird) – analog – zu der früheren Einteilung in der Fibu – nach dem
"Betriebszweck" unterschieden.

Es gab schon früher Unterschiede im "Neutralen Ergebnis" zw. einzelnen Autoren.
Es wird immer 2x gefiltert, aber wo - was gefiltert wird, ist unterschiedlich!

Lt. bisheriger AKA:

Zuerst wird das herausgefiltert, was nicht zum Betriebszweck gehört(Unternehmensfilter) danach
wird herausgefiltert, was wohl zum Betriebszweck passt aber nicht regelmäßig
vorkommt(Kassenfehlbetrag; nicht versicherter Feuerschaden) und was in der KLR zu anderen
Werten angesetzt werden soll(z.B. bilanzielle Aufwendungen vs. kalkulatorische Kosten).

Es gab aber schon immer Autoren (Schmolke/Deitermann), die - wie bei der Industrie - im 1.
Filter sowohl unternehmensbezogene Aufwendungen/Erträge + nicht regelmäßige Aufwendungen
und Erträge herausfilterten und im 2. Filter nur die Differenzen zw. bilanziellen Aufwendungen
und kalkulatorischen Kosten vornahmen.

Bislang liegt nur eine BilRUG-Version von Schmolke/Deitermann vor.

Hierbei ist interessant, dass die bislang vorkommenden Mieteinnahmen im Bereich der
Kostenrechnung nicht mehr vorkommen!

Allerdings werden die Mietaufwendungen weiterhin herausgefiltert(=>Mietertrag keine Leistung).

Folgen für die Prüfung nicht abschätzbar – es kommt auf die Überschrift den vier "Neutralen-Spalten" an.

Auch wäre es möglich, dass die KLR der Fibu folgt und nicht mehr nach dem "Betriebszweck"
filtert – sondern nur noch danach, ob die Vorgänge regelmäßig oder sporadisch auftreten!